

EGO

Kurzbezeichnung	Einstürzendes Baugerüst
CaseTex Nr.	102416
Instanz	Strafgericht Saanebezirk, 14.06./06.07.2011
Sachverhalt	Ein Baugerüst an der Hauptpost in Freiburg stürzte in einer windigen Nacht (08.03.2006) zusammen und verletzte ein Mädchen tödlich. Unklare Verantwortlichkeiten. Sechs Schuldsprüche, ein Freispruch. Urteil KG FR vom 28.02.2013 bestätigt die erstinstanzlichen Urteile.
Erwägungen	
Fundort	Ordner Biblio, Nr. 6862 I-III; BZ, 15.06.2011, 9; BZ, 01.03.2013, 7; NZZ, 16.05.2018, 17;
Schlagwort	Tödlicher Bauunfall fahrlässige Tötung einstürzendes Gerüst Regeln Baukunde Sicherung Baugerüst Wind Winddruck Verantwortlichkeiten Zuordnung Baute Sorgfalt Sorgfaltspflichten Sorgfaltspflichtverletzung Baustelle Gerüstbau Bauleitung Zulieferer Metallbaufirma Chef Arbeiter Arbeitsteilung Gerüstbauer Strafrecht Strafverfahren
Bemerkungen	OG ZH, Urteil SB170 379 vom 15.05.2018: Tödlicher Sturz von Baugerüst. Freispruch in dubio pro reo für Lastwagenchauffeuse. Berührung des Gerüsts durch den Auslegearm des Lastwagens „ <i>sehr wahrscheinlich</i> “, das genügt aber nicht für einen Schuldspruch. Thomas Siegenthaler, <i>Ein mangelhaftes Gerüst, ein Sturz und wie der Gerüstbauer dafür haftet</i> , in: BR 3/2019, 132 ff.: Der Gerüstbauer haftet gegenüber Dritten für Schäden aufgrund von Werkmängeln des vermieteten Gerüsts (Werkeigentümerhaftung, Art. 58 OR). Das gilt auch dann, wenn das Gerüst in die Obhut des Bestellers übergegangen ist und mit diesem im Vertrag über die Gerüstmiete keine Kontroll- und Instandhaltungspflichten des Gerüstbauers vereinbart wurden.
Kommentar	
von/bis; Inst.	